



Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken

Kammerreport

Nr. 1/2010 | März 2010

Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERSVORSTANDES	S 2-3
Ausbildungsvergütung	S 2
Keine Vertretung durch Assessoren im Parteiprozess	S 3
BERUFSRECHT/KAMMER-ANGELEGENHEITEN	S 4-9
Kammerversammlung am 21.04. in Kaiserslautern	S 3
Neue Fachanwaltsordnung	S 4
„Aufretungsberechtigt bei“	S 4
„Zugelassen bei“	S 4
PERSONALNACHRICHTEN	S 5-7
AUSBILDUNG	
Ausbildungsmittel	S 7
STELLENMARKT	S 8-9
VERANSTALTUNGEN	S 10
LITERATUR	S 11

Kammerversammlung

**am 21. April 2010 um 17.00 Uhr,
in Kaiserslautern im Novotel**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung des Kammerbeitrages 2011
8. Haushaltsplan 2010
9. Änderung der Prüfungsordnung
10. Verschiedenes: Ausbildungsvergütung
11. Gerichtsinternes Mediationsverfahren: Vorstellung durch den ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Frankenthal Herrn Werner Tholey

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Ausgabe des Kammerreports werden Sie zu der bald anstehenden Kammerversammlung am 21.04.10 in das Novotel nach Kaiserslautern eingeladen.

Der Vorstand hat sich schon seit längerer Zeit Gedanken darüber gemacht, wie man insbesondere solche Kammerversammlungen, bei denen keine Vorstandswahlen stattfinden, attraktiver machen kann, um die Präsenz der Kolleginnen zu steigern.

In diesem Jahr haben wir an das Ende der nicht öffentlichen Kammerversammlung einen Vortrag des früheren Präsidenten des Landgerichts Frankenthal, Herrn Werner Tholey, gestellt, der uns über gerichtsinterne Mediationsverfahren unterrichten wird.

Sie wissen alle, dass die Mediation in nahezu allen Gerichtsbereichen Einzug hält und dort eine immer stärkere Bedeutung gewinnt, beispielsweise auch in Verfahren vor Verwaltungsgerichten, aber natürlich ist auch die außergerichtliche Mediation mehr und mehr ins Blickfeld gerückt.

Die anfänglich offenen Gebührenfragen sind jetzt weitgehend gelöst, so dass wir uns sicherlich alle dieser neuen Herausforderung stellen müssen.

Dem soll der Vortrag von Herrn Tholey dienen.

Wir halten dies für ein wichtiges berufspolitisches Thema der künftigen Jahre.

Es ist auch immer wieder bedauert oder kritisiert worden, dass man nach Abschluss der Kammerversammlung sang- und klanglos auseinander geht. Wir haben dieses Mal Sie alle eingeladen, mit dem Kammervorstand, aber auch befreundeten Kolleginnen und Kollegen im Anschluss an die Kammerversammlung noch zu einem Gedankenaustausch, kleinem Imbiss und Umtrunk beisammen zu bleiben.

Außerdem haben wir gesondert diejenigen Kolleginnen und Kollegen eingeladen, welche neu zugelassen worden sind und erstmals Gelegenheit haben, an einer Versammlung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer teilzunehmen.

Wir hoffen, dass damit ein Anfang gemacht ist und würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele von Ihnen den Weg nach Kaiserslautern finden würden.

Es ist davon auszugehen, dass gegen Mitte des Jahres der „Ombudsmann“, der als Schlichter bei der Bundesrechtsanwaltskammer installiert ist, seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Insofern konnten wir uns zusammen mit anderen Kammern gegen die ursprünglich geäußerte Auffassung durchsetzen, dass man ein zweistufiges Schlichtungsverfahren (Eingangsstufe) beider Regionalkammern und „Berufungsinstanz“ bei der BRAK einführen würde.

Wir sind deshalb auch nicht untätig geblieben und haben mit Wirkung zum 01.01.10 eine Vermittlungsabteilung gebildet, die auch schon die ersten Fälle bearbeitet.

Wir werden auch im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit eine breiteres Publikum davon informieren, dass man Vermittlungen oder Schlichtungen auch bei unserer Kammer direkt beantragen und durchführen kann und wir bitten auch im Kollegenkreise auf diese Möglichkeit hinzuweisen, vor allem auch bei Streitigkeiten mit Mandanten den Weg zu der Vermittlung durch die Kammer aufzuzeigen.

Indem ich mich sehr freuen würde, möglichst viele von Ihnen bei der Kammerversammlung begrüßen zu dürfen, verbleibe ich

mit den besten
kollegialen Grüßen

Ihr

JR Weis, Präsident



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2010

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist der Kammerbeitrag ein Jahresbeitrag und war bereits am

01. Januar 2010

fällig.

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen die den Kammerbeitrag 2010 in Höhe von

240,00 €

noch nicht bezahlt haben, bitten wir um Überweisung bis spätestens zum 30. April 2010 auf unser Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. 104314670 (BLZ 542 617 00).

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitglieder verstorben sind:

Rechtsanwalt Wilhelm Konrad von Haugwitz, Wachenheim

verstorben am 18. November 2009
im Alter von 46 Jahren

Rechtsanwalt Peter Perrey, Landau

verstorben am 22. Dezember 2009
im Alter von 67 Jahren

Rechtsanwalt Dr. Hugo Rölle, Speyer,

verstorben am 11. März 2010
im Alter von 90 Jahren

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **78,00 €** ausschließlich auf unser Sterbegeldkonto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum **30. April 2010**.

Anwälte bilden weniger aus

Zu diesem Ergebnis kam eine Untersuchung des Soldaninstituts. Von über 150.000 zugelassenen Rechtsanwälten werden gerade mal noch 7.000 Auszubildende pro Jahr abgeschlossen. Dies deckt sich mit unseren Erfahrungen. Die Gründe für die Ausbildungszurückhaltung sind vielfältig. Neben der Klage, man finde keine geeigneten Schulabgänger (diese gibt es schon seit es die Anwaltschaft gibt), wird auch die Kosten- Nutzen-Relation in Frage gestellt. Außerdem weisen viele Anwälte darauf hin, dass ungelerntes Personal die anfallenden Arbeiten in der Kanzlei ebenfalls erledigen könne.

Ausbildungsvergütung

Immer mal wieder taucht die Frage auf, ob die von der Kammer vorgeschlagenen Mindestvergütungssätze für die Auszubildenden angehoben werden sollten. Dieses Thema möchte der Vorstand mit Ihnen auch anlässlich der nächsten Kammerversammlung diskutieren. Zu Ihrer Information nachstehend noch ein paar Hinweise:

Die Kammer kann Ausbildungsverträge nur dann eintragen, wenn die Vergütung zumindest die Empfehlung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer erreicht. Das sind für das erste Ausbildungsjahr € 260,00, für das zweite € 280,00 und für das dritte € 310,00.

Eine Überprüfung der in den letzten beiden Jahren eingetragenen Ausbildungsverträge hat ergeben, dass im Kammerbezirk im Jahr 2008 55 % und 2009 52 % eine Vergütung entsprechend den Empfehlungen vereinbart worden ist.

Bis zu einer Vergütung von € 325,00 trägt der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung (ca. € 134,00) allein. Die Aufwendungen betragen insgesamt rund € 459,00. Dem/der

Auszubildenden verbleiben die vollen € 325,00.

Aus diesem Grund haben eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen für das dritte Ausbildungsjahr eine Vergütung bis € 325,00 vereinbart, so dass im Jahr 2008 70 % der auszubildenden Kanzleien, im Jahr 2009 68 %, diese beitragsrechtlich bedeutsame Grenze eingehalten haben.

Es gibt allerdings auch Kanzleien, die unter Verkennung der Folgen, für das dritte Ausbildungsjahr z.B. € 335,00 vereinbart haben.

Nun hat die/der Auszubildende in der Krankenversicherung rund die Hälfte der Beiträge zur Sozialversicherung zu tragen, das sind € 67,78, so dass die Auszahlung lediglich € 262,26 beträgt, der Aufwand des Arbeitgebers € 394,61.

Um zu einem Nettoeinkommen von € 325,00 zu kommen, muss die Bruttovergütung ca. € 410,00 erreichen, der Aufwand des Arbeitgebers wächst auf rd. € 490,00.

Eine sehr gute Übersicht über Gesamtkosten, Anteile für Ausbilder und Auszubildende findet sich auf der Seite des Deutschen Anwaltvereins (www.anwaltverein.de/ → Praxis → Reno → Azubi-Merkblatt).

Wichtig:

Wird die Vergütung durch Zahlung einmaliger Zuwendungen (z.B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld) überschritten, sind in diesen Monaten von den Zahlungen, die € 325,00 überschreiten, Sozialabgaben in der üblichen Höhe zu entrichten (hälftig vom Auszubildenden und vom Ausbilder).

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Keine Vertretung durch Assessoren im Parteiprozess

Mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz wurden auch einige weitere Bestimmungen geändert.

Für die Praxis weit reichende Folgen hat die Änderung des § 79 ZPO. In Abs. 2 ist geregelt, wer außer Rechtsanwälten im Parteiprozess auftrittsberechtigt ist. Dies sind:

- 1.) Beschäftigte einer Partei
- 2.) Volljährige Familienangehörige
- 3.) Verbraucherzentralen
- 4.) Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen (..) in Mahnverfahren zur Abgabe an das Streitgericht

Assessoren sind nicht erwähnt !

Gem. § 79 Abs. 3 ZPO hat das Gericht Bevollmächtigte, die nicht nach Maßgabe des Absatzes 2 vertretungsbefugt sind, durch unanfechtbaren Beschluss zurückzuweisen.

Einladung zur Kammerversammlung am 21. April um 17.00 Uhr im Novotel, St.-Quentin-Ring 1, 67663 Kaiserslautern

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
- 2.) Tätigkeitsbericht
- 3.) Kassenbericht
- 4.) Bericht des Schatzmeisters
- 5.) Bericht der Rechnungsprüfer
- 6.) Entlastung des Vorstandes
- 7.) Festsetzung des Kammerbeitrages 2011
- 8.) Haushaltsplan 2010
- 9.) Änderung der Prüfungsordnung
- 10.) Verschiedenes: Ausbildungsvergütung
- 11.) **Vortrag:** Gerichtsinternes Mediationsverfahren: Vorstellung durch den ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Frankenthal Herrn Werner Tholey

Anschließend lädt Sie der Kammer Vorstand zu einem Stehempfang mit Häppchen ein. Um die Planung zu vereinfachen wären wir für eine Anmeldung dankbar.

Erläuterungen:

Zu TOP 7

Festsetzung des Kammerbeitrages

Der Kammervorstand schlägt vor, den Kammerbeitrag wie bisher auf 240,- € festzusetzen. Bereits heute weisen wir aber darauf hin, dass unter Umständen mit einer moderaten Erhöhung im nächsten Jahr gerechnet werden muss. Seit diesem Jahr zahlen wir an die Bundesrechtsanwaltskammer 5,00 € mehr pro Kammermitglied als Beitrag. Pro Kammermitglied beträgt nunmehr der Beitrag an die BRAK 36,50 €. Darüber hinaus wachsen auch die Aufgaben des Kammervorstandes und der Geschäftsstelle. Die Entwicklung des Umfangs der Vermittlungstätigkeit soll zunächst beobachtet werden.

Zu TOP 9

Änderung der Prüfungsordnung

Auf Anregung des Berufsbildungsausschusses hat der Kammervorstand beschlossen, der Kammerversammlung die Änderung der Prüfungsordnung wie folgt vorzuschlagen:

§ 4 Abs. 2 PO wird wie folgt geändert: „Der Prüfungsausschuss kann seine Aufgaben einer Kommission übertragen. Dieser müssen mindestens **drei Mitglieder** angehören. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied, das den Vorsitz führt.“

Erläuterung: In der Winterprüfung kann es vorkommen, dass weniger als fünf Prüflinge zur Prüfung angemeldet sind. Es erscheint daher unverhältnismäßig mit einer sechsköpfigen Kommission die Prüfung durchzuführen. Drei Mitglieder reichen hierfür aus.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Neue Fachanwaltsordnung

Seit dem 01.03.2010 ist die neue Fachanwaltsordnung in Kraft getreten.

Neben redaktionellen Änderungen haben einige Rechtsgebiete neue Anforderungen erhalten.

Des Weiteren wurde eine familienfreundliche Änderung beschlossen. Bei der Berechnung des Drei-Jahreszeitraums nach § 5 FAO sind nach Abs. 3 nunmehr in folgenden Fällen Verlängerungen möglich:

- Um Zeiten eines Beschäftigungsverbot nach den Mutterschutzvorschriften
- Um Zeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit
- Um Zeiten, in denen der Antragsteller wegen besonderer Härte in seiner anwaltlichen Tätigkeit eingeschränkt war. Härtefälle sind auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis zu berücksichtigen.

Die Verlängerung ist auf 36 Monate beschränkt.

Auch die Online-Fortbildung hat nunmehr Einzug in die Fachanwaltsordnung genommen.

§ 15 FAO wurde nunmehr wie folgt neu gefasst:

„(1) Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen. Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.
(2) Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 10 Zeitstunden nicht unterschreiten.“

(3) Die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Ab dem 01.01.2011 gilt außerdem eine neue Fortbildungsverpflichtung für Fachanwaltsanwärter

§ 4 Abs.2 wird wie folgt neu gefasst:
„Wird der Antrag auf Verleihung der Fachanwaltschaft nicht in dem Kalenderjahr gestellt, in dem der Lehrgang begonnen hat, ist ab diesem Jahr Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen. Lehrgangszeiten sind anzurechnen.“

§ 4 Abs.3 erhält folgenden neuen Satz 2:
„§ 4 Abs.2 gilt entsprechend.“

„Auftrittsberechtigt bei“

Noch immer gibt es Kollegen, die auf ihrem Anwaltsbriefkopf damit werben, bei „allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt“ zu sein und außerdem „beim BGH mit Ausnahme in Zivilsachen“. Grundsätzlich ist dies natürlich richtig.

Problem dabei ist nur, dass dies schon seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft am 01.06.2007 richtig ist. Wegen dieses langen Zeitablaufs kann man daher die Auffassung vertreten, dass dieser Zusatz eine Werbung mit Selbstverständlichkeiten darstellt und somit irreführend im Sinne des § 5 Abs.1 UWG ist. Entsprechend haben im Bundesgebiet auch schon mehrere Gerichte entschieden, dass der Gebrauch dieses Zusatzes einen Wettbewerbsverstoß darstellt. So auch das Landgericht Frankfurt in einer Entscheidung vom 05.08.2008. Hierauf hatten wir im KAMMERREPORT 3/2008, Seite 4 hingewiesen.

Kollegen aus unserem Bezirk haben nunmehr mitgeteilt, dass sie wegen des Verstoßes eine Abmahnung einer Kollegin aus einem anderen Kammerbezirk erhalten haben. Den Ärger können Sie vermeiden.

Ändern Sie Ihren Briefkopf ! Streichen Sie den unnötigen Zusatz!

Bei der Gelegenheit noch ein dringender Hinweis. Der Zusatz „zugelassen bei....“ ist eindeutig falsch und verstößt somit gegen Wettbewerbsrecht als auch gegen § 43 b BRAO.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Anwaltschaft ist die Zulassung zu bestimmten Gerichten (mit Ausnahme zum BGH in Zivilsachen) komplett weggefallen. Geblieben ist lediglich die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer.

ALSO: Unbedingt streichen!

Erfahrungen mit § 34 RVG und § 49 b BRAO

Die Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern haben sich in ihrer letzten Sitzung unter anderem mit den Erfahrungen zu § 34 RVG befasst. Dabei wurde allgemein festgestellt, dass einige Kollegen noch immer nicht zur Kenntnis genommen haben, dass die Beratungsgebühr im RVG weggefallen ist und daher jeder Anwalt gehalten ist, eine Gebührenvereinbarung zu treffen. Tut er dies nicht, erhält er die Gebühren „nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts“. Handelt es sich bei dem Mandanten um einen Verbraucher, können höchstens 190,- € bzw. 250,- € zzgl. Mehrwertsteuer verlangt werden.

Ein weiteres Problem mit dem die Kammer öfter konfrontiert wird ist, dass Kollegen ihrer Hinweispflicht nach § 49 b Abs. 5 BRAO nicht nachkommen.

Dort heißt es: „Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“

Nach Inkrafttreten dieser Vorschrift war es zunächst streitig, ob und wenn ja welche Folgen ein unterlassener Hinweis nach sich zieht. Der BGH hat

BERUFSRECHT / KAMMERANGE- LEGENHEITEN

dieser Diskussion ein Ende gesetzt indem er entschieden hat, dass dies nicht nur einen berufsrechtlichen Verstoß darstellt, sondern auch Schadensersatzansprüche des Mandanten nach sich ziehen kann (BGH Urteil vom 24.05.2007 –IX ZR 89/06; BGH Urteil vom 11.10.2007 – IX ZR 106/06). Der Schadensersatzanspruch kann bis zum Wegfall der entstandenen Gebühren führen!

Denken Sie daher an die rechtzeitige Belehrung und lassen Sie sich auf einem gesonderten Blatt auch schriftlich vom Mandanten bestätigen, dass Sie Ihrer Hinweispflicht nachgekommen sind.

BRAK- INFO Heft 4

Mit dem letzten KAMMERREPORT hatten wir Ihnen das BRAK-Informationenheft 4 mit dem „Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG) Stand: 01.10.2009 übersandt.

Leider hat sich herausgestellt, dass es ein Fehldruck war, weil im Vergütungsverzeichnis die Abschnittsbezeichnungen fehlten. Daher erhalten Sie mit dem heutigen KAMMERREPORT die berichtigte Fassung. Das alte Heft sollten Sie vernichten.

ZULASSUNGEN

Mirko Becker
c/o Kanzlei Schermer
Gasstr. 11
67655 Kaiserslautern

Dennis Blum
c/o Kanzlei Rennwanz und Schwab
Gilgenstr. 23
67346 Speyer

Sibel Cihan
Dörrhorststr. 37
67059 Ludwigshafen

Lisa Oranna Conrad
c/o Kanzlei Conrad
Bahnhofstraße 8
67292 Kirchheimbolanden

Sibel Göztaslar
Prager Str. 27
67069 Ludwigshafen

Stefan Gros
Erlenhöhe 21
66871 Konken

Nina Herzog
c/o Kanzlei Berberich,
Friedrich, Thiery & Partner
Hetzeltgalerie 2
67433 Neustadt

Stefan Alexander Kunz
Rudolf-Diesel-Str. 4
67133 Maxdorf

Christoph Lang
c/o Kanzlei Albers und Kollegen
Ludwigstr. 65
67059 Ludwigshafen

Sylwia Porczynska
Speyerer Str. 29
67071 Ludwigshafen

Christiana Rumpf
c/o Kanzlei Conrad
Adolph-Kolping-Platz 1-3
66849 Landstuhl

Carolin Splett
Nordring 39 a
67269 Grünstadt

Ursula Winzig-Tinsman
Hauptstr. 3
66869 Schellweiler

KANZLEISITZVERLEGUNG

Dr. Ruth Büllsbach
Alwin-Mittasch-Platz 6
67063 Ludwigshafen

Norman Gehrke
Reiterstr. 3-5
76829 Landau

Alexander Gutz
Mozartstr. 38
67655 Kaiserslautern

Bekir Güzel
Waldstr. 8
67434 Neustadt

Nils Jobke
Lothringer Dell 63
67659 Kaiserslautern

Michael Kügler
c/o Kanzlei Seitz, Halling
und Partner
Bahnhofstr. 7
67346 Speyer

Michael Kuhbach
Hauptstr. 58
67229 Gerolsheim

Dr. Kirsten Kyngdon
Am Hüttenwingert 7
67157 Wachenheim

Cornelia Leicht
c/o Lamprecht Rechtsanwälte
Austr. 5
67346 Speyer

Sabine Meyer-Mörsdorf
Obergasse 3 a
67098 Bad Dürkheim

Bianca Pieper
Lindberghallee 25
67681 Sembach

Michael Reichel
Johannesstr. 30
67346 Speyer

PERSONALNACHRICHTEN

Barbara Rothmann

Karlstr. 30
66482 Zweibrücken

Birte Strack

Ebersteinstr. 2
67304 Eisenberg

Viktoria Telizki

Schnaubigelweg 17
67346 Speyer

Melanie Weinmann

Glacisstr. 11
76829 Landau

Jörg Wenzel

Portugieserstr. 19
67098 Bad Dürkheim

Christoph Westrich

Pfalzgrafenstr. 20
67434 Neustadt

LÖSCHUNGEN**Hans Barka**

Im Heißbühl 1
76889 Klingenstein

Jochen Becker

Dahlienstr. 7
67112 Mutterstadt

Peter Borel

Oberstr. 37
67065 Ludwigshafen

Lothar Dietrich

Fackelstr. 22
67655 Kaiserslautern

Herbert Dücker

Weinstr. 105
67434 Neustadt

Martin Ullrich Hild

Annweilerstr. 22
76829 Landau

Dr. jur. Josef Morweiser

Theatherplatz 10
67059 Ludwigshafen

Peter Perrey

Rheinstr. 2 A
76829 Landau

Helmut Ritter

Weinstr. 10
76857 Albersweiler

Katharina Runge

Bahnhofstr. 13-15
67059 Ludwigshafen

Hermann Sander

Viehtriftstr. 79
67354 Römerberg

Dr. Hermann Scharf

Fruchthallstr. 6
67655 Kaiserslautern

Dr. Dr. Udo Schier

Am Bergkloster 18
67593 Westhofen

JR Josef Schuler

Im Hafergarten 10
66954 Pirmasens

Wilhelm Konrad von Haugwitz

Im Höhnhausen 51
67157 Wachenheim

Karl Wallauer

Luitpoldstr. 62
67063 Ludwigshafen

PERSONALNACHRICHTEN

ADRESSÄNDERUNGEN

Jasmin Helmbrecht

c/o Kanzlei Dr. Theobald & Kollegen
Benzinoring 10
67657 Kaiserslautern

Daniel Berger

Friedrichstr. 29
67433 Neustadt

Jens Torbjörn Jagodzinski

Luitpoldstr. 21 e
67063 Ludwigshafen

Wolfgang Pirsch

Wiesenstr. 23
66904 Brücken

Sabine Katzer

c/o Kanzlei Leinenweber
Schloßstr. 22
66953 Pirmasens

Daniela Weber

c/o Kanzlei Lütz-Binder & Kollegen
Westring 8
76829 Landau

Dr. Martin Montag

c/o Dr. Montag und Dr. Welker Part-
nerschaftsgesellschaft
Kantstr. 9
67663 Kaiserslautern

Dr. Steffen Welker

c/o Dr. Montag und Dr. Welker Part-
nerschaftsgesellschaft
Kantstr. 9
67663 Kaiserslautern

Nicolai Danne

Westbahnstr. 3
76829 Landau

Michael Kaiser

Industriestr. 15
76829 Landau

Mirko Benkel

Balthasar-Neumann-Str. 11
67246 Dirmstein

Julia Dietsche-Laub

Kolmarer Str. 25
76829 Landau

Andreas Heilmann

Mozartstr. 13
67346 Speyer

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechts-
anwaltskammer Zweibrücken hat in
den letzten Monaten die Bezeichnung
„Fachanwalt für ...“ an folgende Kolle-
ginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Hans-Joachim Sandhoff

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Kerstin Jordan

Fachanwalt für Informations - technologierecht

RAin Dr. Caroline Hevert

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Christian Burgard

AUSBILDUNG

Ausbildungsmittel

Im Mai steht die diesjährige Sommer-
abschlussprüfung an. Aus gegebenem
Anlass möchten wir die Ausbilder
darauf hinweisen, dass sie gem. § 14
Abs. 1 Nr. 3 BBiG dazu verpflichtet sind,

„Auszubildenden **kostenlos die Aus-
bildungsmittel**, insbesondere Werk-
zeuge und Werkstoffe **zur Verfügung
zu stellen**, die zur Berufsausbildung
und zum Ablegen von Zwischen- und
Abschlussprüfungen, auch soweit sol-
che nach Beendigung der Berufsausb-
bildungsverhältnisses stattfinden, er-
forderlich sind“.

STELLENMARKT

- 1.) Suche: freie Mitarbeit/Teilzeit
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und für Sozialrecht, Interesse an Erbrecht, 53 Jahre, verh., sucht (wegen grundlegender Veränderungen im bisherigen Team aus Altersgründen der Sozien) Kollegen im Raum SP-LU-NW-LD für berufliche Zusammenarbeit, flexible Arbeitszeit nach Arbeitsanfall.
- 2.) 33-jähriger Rechtsanwalt in ungekündigter Stellung sucht neue Herausforderung im Angestelltenverhältnis im Raum KL, ZW, PS, Landstuhl, KUS. Ich biete fast 4 Jahre Berufserfahrung und bringe dabei ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität und mandantenorientierte Lösungsvorschläge mit. Meine Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte sind das allg. Zivilrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht sowie Arbeits- und Sozialrecht. Außerdem besteht die Bereitschaft der Einarbeitung in neue Rechtsgebiete. Gerne lasse ich Ihnen meine ausführlichen Bewerbungsunterlagen zukommen.
- 3.) Ich bin eine 22-jährige Rechtsanwaltsfachangestellte aus München mit dreijähriger Berufserfahrung und suche zum 01.03.2010 oder nach Vereinbarung eine Vollzeitstelle als Rechtsanwaltsfachangestellte im Raum LU, MA und Umgebung. Derzeit bin ich in einer Kanzlei für Familien-, Arbeits- und Zivilrecht beschäftigt. Mein Aufgabenbereich umfasst, die Erstellung von Schriftstücken nach Phondiktat, Erstellung von Kostenrechnungen nach dem RVG sowie das Führen und Entgegennehmen von Telefonaten. Weitere Erfahrungen besitze ich in den Bereichen des Insolvenz-, Versicherungs- und Haftungsrechtes. Ferner verfüge ich über vertiefte Kenntnisse in den Programmen Phantasy, Anotext. Grundkenntnisse im RA-Micro sind vorhanden. Falls Sie eine engagierte, motivierte und fachlich versierte Rechtsanwaltsfachangestellte suchen, bin ich genau die Richtige für Ihr Team. Gerne übersende ich Ihnen meine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.
- 4.) Wir sind eine in Kaiserslautern ansässige, überregional operierende, Wirtschaftsberatungs- und Steuerkanzlei mit dem Schwerpunkt Unternehmensbeteiligungen/M&A und Restrukturierung. Daneben sind wir auf dem Gebiet der Steuerberatung tätig. Zur Verstärkung und Unterstützung unseres Rechtsreferates suchen wir einen Rechtsanwalt mit erster Berufserfahrung (mind. 2 Jahre), ggf. zur freien Mitarbeit. Die weiteren Angaben zur Stellenausschreibung können bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken erfragt werden.
- 5.) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin zur freien Mitarbeit
Wirtschaftsrechtliche und zivilrechtliche Ludwigshafener Rechtsanwaltskanzlei sucht zur Abarbeitung von Spitzen und zur Erschließung weiterer Referate einen Rechtsanwalt / Rechtsanwältin zur freien Mitarbeit.
- 6.) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
Wir arbeiten als erfolgreiche, überörtliche Sozietät im südwestdeutschen Raum. Schwerpunkte sind individuelles und kollektives Arbeitsrecht sowie Bau- und Architektenrecht. Zur Verstärkung unserer Kanzlei in der Südpfalz suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/einen erfahrene/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit fundierten Rechtskenntnissen im Arbeits- und Baurecht und verhandlungssicherem Auftreten. Fachanwaltsnachweis im Arbeitsrecht ist von Vorteil.

STELLENMARKT

- 7.) Angehende Rechtsanwaltsfachangestellte sucht Kanzlei
Ich suche im Raum Speyer/ Ludwigshafen / Mannheim / Neustadt eine Vollzeitstelle als Rechtsanwaltsfachangestellte. Z. Zt. befinde ich mich im 3. Lehrjahr zur Rechtsanwaltsfachangestellten und mache im Mai bzw. Juni 2010 meine Abschlussprüfung. Zu meinen Aufgaben gehört unter anderem das Verfahren in der Zwangsvollstreckung, das Schreiben von Bändern, die An- und Ablage von Akten, Eintragung von Fristen und Terminen, Telefonkontakte etc. Wenn ich Ihr Interesse geweckt haben sollte, werde ich Ihnen gerne meine Bewerbungsunterlagen zukommen lassen.
- 8.) Ich bin Volljurist, 27 Jahre alt und suche meine erste berufliche Herausforderung als Rechtsanwalt in der Metropolregion Rhein-Neckar. Ich habe im Okt. 2009 mein zweites juristisches Staatsexamen mit 8,09 Punkten in Baden-Württemberg abgeschlossen und dabei den Schwerpunktbereich Arbeitsrecht belegt. Meine in einem größeren Büro gesammelten Erfahrungen mit dem Arbeitsrecht würde ich gerne weiter ausbauen und auf lange Sicht in eine Fachanwaltschaft münden lassen. Mein erstes Examen habe ich mit 7,74 Punkten ebenfalls in Baden-Württemberg absolviert. Ich bin auf der Suche nach einer Anstellung in einer kleinen bis mittelständischen Kanzlei, in der ein kollegialer Umgang gepflegt wird und die ihren Schwerpunkt im Zivilrecht hat. Falls ich Ihr Interesse geweckt haben sollte, würde ich mich über eine Rückmeldung freuen.
- 9.) Rechtsanwaltskanzlei im Raum NW sucht eine/n Rechtsanwältin / Rechtsanwalt für stundenweise freie Mitarbeit. Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei und suchen Kollegin / Kollegen für selbständige Mandatsbearbeitung sowie Rechercharbeiten. Die Arbeiten können größtenteils auch von zu Hause aus erledigt werden, Voraussetzung lediglich PC / Internetanschluss, ggf. Faxgerät.
- 10) Rechtsanwalt (m/w) mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung für den Auf- und Ausbau folgender Referate gesucht: Medizinrecht, Strafrecht, Priv. Baurecht, Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht. Wir setzen die Bereitschaft zum Erwerb eines Fachanwaltstitels voraus.
- 11.) Suche freie Mitarbeit in Kanzlei. Volljuristin, 38 Jahre, mit Berufserfahrung in Berlin und Stuttgart, sucht freie Mitarbeit in rheinland-pfälzischer Kanzlei. Lehrgang in Mediation, Ausbildung zur Fachanwältin Familienrecht an der Hagen Law School. Berufserfahrung aus Tätigkeit in Berliner Kanzleien (Schwerpunkt Zivilrecht) und öffentlichen Dienst in Stuttgart (Verwaltungs- und Sozialrecht). Zur Zeit im Erziehungsurlaub. PC/Internetanschluss, Skype, Faxgerät etc. vorhanden.
- 12) Rechtsassessorin sucht Berufseinstieg in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei, 2. Examen 2009, Fachanwaltskurse Arbeitsrecht + Steuerrecht 2009, Schwerpunkt in Studium u. Referendariat: Fam + ErbR, allgem. Zivilrecht, PKW vorhanden, flexibel, ungebunden, auch Teilzeit möglich, Raum LU/MA, FT, KL, KH, MZ.
- 13) Sie suchen eine motivierte und äußerst engagierte Assessorin ? Dann könnte ich „die Richtige“ für Sie sein. Meine Ausbildung habe ich Ende 2009 abgeschlossen und suche nun eine Festanstellung. Mein Ausbildungsschwerpunkt liegt im Straf-, Jugendstraf- und Strafvollzugsrecht. Ambitionen zum Erwerb des Fachanwalts sind vorhanden. Mein Profil wird durch gute Kenntnisse der aktuellen Rechtsprechung und Literatur, sehr gute Französisch- und gute Englischkenntnisse, sowie rechtliches und soziales Verständnis gekennzeichnet. Sie können einen flexiblen, belastbaren, sorgfältig und zuverlässigen Menschen erwarten, der eigenständiges Arbeiten ebenso beherrscht, wie die Zusammenarbeit mit Anderen. Ausführliche Bewerbungsunterlagen sende ich Ihnen gerne zu. Für ein Vorstellungsgespräch stehe ich jederzeit zur Verfügung.
- 14) Gut eingeführte Kanzlei im Landgerichtsbezirk Kaiserslautern mit Schwerpunkt im Zivil- und Familienrecht sucht aus Altersgründen kompetenten Kollegen, denen sie in absehbarer Zeit ihre langjährigen Mandanten anvertrauen kann.

Wenden Sie sich bitte bei Interesse an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz – Informationen und Anmeldungen: Nebenstelle des Deutschen Anwalts- instituts bei der Rechtsanwalts- kammer Koblenz

Rheinstr. 20 – 24, 56068 Koblenz
Tel: 02 61 / 3 03 35 – 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rakko.de

Hier wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot für die Monate Januar bis April 2010 vorgelegt. So werden folgende Seminare angeboten:

Aktuelles zum Anlegerschutz

Aktuelle Rechtsprechung des BGH – Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz
14. April 2010

Rechtsschutzversicherung für Firmen, Selbständige und Landwirte

16. April 2010

Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Arbeitsrecht

17. April 2010

Aktuelle Probleme des Vertragsarzt- und Krankenhausrecht

23. April 2010

Steuern und Insolvenz

28. April 2010

Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgericht Koblenz in Familiensachen

05. Mai 2010 und 08. Mai 2010

Vertragsrecht aktuell für Kanzleimitarbeiter

07. Mai 2010

Insolvenzanfechtung

07. Mai 2010

Aktuelles Internetrecht

19. Mai 2010

Fachangestelltenwissen von A – Z

26. Mai 2010

Sachverständigenwesen und Alkohol sowie sonstige Drogen

- Inkl. „akademischem Trinkversuch“ -
28. Mai 2010

Aktuelles Verkehrs- und Versicherungsrecht

29. Mai 2010

UWG aktuell

insbes. Durchsetzungsrichtlinie & eBay – Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz
16. Juni 2010

Zwangsvollstreckung und Erbrecht

18. Juni 2010

Neue Rechtsprechung zum Kommunal- abgaben- und Erschließungsbeitragsrecht

einschließlich städtebauliche Verträge
19. Juni 2010

Angewandte Kriminologie für Strafverteidiger

23. Juni 2010

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Abgabenrecht (Steuern, Sonderabgaben, Beiträge)

25. Juni 2010

Europäisches und Internationales Insolvenzrecht

26. Juni 2010

Die Insolvenz: Strafrechtliche und steuerrechtliche Aspekte

- Kooperationsveranstaltung mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Mainz -
30. Juni 2010

LITERATUR

Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht

Praxis des familiengerichtlichen
Verfahrens
2010, 1.002 Seiten, gebunden,
Mit Onlineportal, Subskriptionspreis
bis 3 Monate nach Erscheinen
108,00 €, danach ca. 118,00 €,
Luchterhand Verlag
ISBN: 978-3-472-07590-5

Anwaltliches Berufsrecht

Gaier/Wolf/Göcken (Hrsg.)
2010, 2.304 Seiten, gebunden,
Subskriptionspreis gültig bis zum
Erscheinen 98,00 €, danach 138,00 €
ISBN: 978-3-452-26893-8
Carl Heymanns Verlag
Recht für Rechtsanwälte
50 Jahre BRAO – der neue Gaier/
Wolf/Göcken zum Jubiläum

Bundesrechtsanwaltsordnung

Prof. Dr. Martin Henssler / Prof. Dr.
Hanns Prütting, Bundesrechtsanwalts-
ordnung, Verlag C. H. Beck, 3. völlig
neu bearbeitete Auflage, 2010, XXXII,
2010 Seiten, in Leinen, 168,00 €
ISBN: 978-3-406-55871-9

AnwaltKommentar RVG

Hrsg.: Norbert Schneider/Hans-Joachim
Wolf
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2010,
5. Auflage, 2.560 Seiten,
gebunden, 128,00 €
ISBN: 978-3-8240-1040-0

AnwaltKommentar Arbeitsrecht

Hrsg.: Hümmerich/Boecken/Düwell
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2010,
2. Auflage, 5.300 Seiten, 2 Bände,
gebunden, 298,00 €
ISBN: 978-3-8240-1009-7

Die Haftung des Rechtsanwalts

Ein Praxishandbuch
Fahrendorf/Mennemeyer/Terbille
8. Auflage 2010, 940 Seiten, gebunden,
98,00 €, Carl Heymanns Verlag
ISBN: 978-3-452-27106-8



Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,
allgem. Anfragen
(Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht,
Abteilung II, Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,
Abteilung I und III, Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mi., Do., Fr.)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19

zentrale@rak-zw.de

<http://www.rak-zw.de>

